

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kusel
Kusel

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Elektronische Kopie des original gezeichneten
Prüfungsberichts

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Einrichtungsleitung	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
III. Mehrjahresvergleich	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
I. Vermögenslage	13
II. Finanzlage	17
III. Ertragslage	19
G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO	22
I. Grundsätzliche Feststellungen	22
II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	23
III. Wirtschaftsplan	23
IV. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust	26
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	27
II. Schlussbemerkung	28

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abfallsatzung	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel
Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
ALBA	ALBA Nordbaden GmbH, Karlsruhe
Art.	Artikel
Benutzungs- gebühren- satzung	Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
B+T	B+T Cineris GmbH, Alsfeld
Depo-Aqua	DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach
D&O	Directors & Officers
EAR	Elektro-Altgeräte Register
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz
Einrichtung	Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel
EK	Eigenkapital
EEW	EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung zu Forderungen
FK	Fremdkapital
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Hauptsatzung	Hauptsatzung des Landkreises Kusel
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. d. R.	in der Regel
IfaS	Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Birkenfeld
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts, Mainz
IT	Informations-Technologie
i. V. m.	in Verbindung mit
Jakob Becker	Jacob Becker Entsorgungs GmbH, Mehlingen
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
KrW- / AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträg- lichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
LAbfWAG	Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz
LKO	Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlung
Mio.	Million
OrgaSoft	Orga-Soft Kommunal Gesellschaft für Kommunale Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Saarbrücken
p. a.	per annum (jährlich)
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Remondis	REMONDIS GmbH, Dossenheim
rd.	rund
Rhld.-Pf.	Rheinland-Pfalz
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße
SITA	SITA Kommunal Service Süd GmbH, Bretten
SUEZ	SUEZ Süd GmbH, Bretten
t	Tonnen (Gewichtseinheit)
T€	Tausend Euro
TASI	Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen vom 14. Mai 1993
Tz.	Textziffer

u. ä.	und ähnliches
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WVE	Westpfälzische Ver- und Entsorgungs-GmbH, Kaiserslautern
ZAK	Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern
ZV	Zweckvereinbarung
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Kreistagssitzung des Landkreises Kusel vom 14. Dezember 2016 erteilte uns Herr Landrat Dr. Winfried Hirschberger den Auftrag, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

(im Folgenden auch „Einrichtung“, oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO Rheinland-Pfalz und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. und in der Anlage 6.
3. Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz vom 22. Juli 1991 prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Einrichtungsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel durch die Einrichtungsleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Die Einrichtungsleitung berichtet, dass sich die angefallenen Mengen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Altmetall, Papier / Pappe / Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen sowie Problemabfällen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015 nur geringfügig verändert haben. Bei der Abfallfraktion „Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe und Schlacken“ konnten weitere Deponierungsaufträge akquiriert werden, so dass sich hier die eingelagerten Mengen von 54.694 t im Vorjahr auf 65.455 t im Berichtsjahr erhöht haben.
 - Die Einrichtungsleitung führt aus, dass das Berichtsjahr mit einem Jahresverlust von T€ 694 abschließt, nach einem Jahresverlust im Vorjahr von T€ 492.
 - Die Umsatzerlöse erhöhten sich hauptsächlich aufgrund gesteigener Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art um insgesamt T€ 569.
 - Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 171. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof (+ T€ 143).
 - Der Personalaufwand fiel um T€ 25 geringer aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die geänderte Zuordnung eines anteilig für den Abfallbetrieb tätigen Beamten des Landkreises Kusel.
 - Die Einrichtungsleitung erläutert, dass die Abschreibungen aufgrund der höheren verfüllmengenabhängigen Abschreibungen auf der Deponie Schneeweiderhof infolge der vermehrt eingebauten Mengen insgesamt leicht um T€ 16 angestiegen sind.
 - Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 112 ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen für die Gestellung von Personal durch den Landkreis Kusel (+ T€ 62) sowie höhere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (+ T€ 24) begründet.
 - Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund gesteigener Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien um T€ 471.
 - Die Einrichtungsleitung schildert die Finanz- und Vermögenslage und betont, dass die Eigenkapitalquote aufgrund des Jahresverlustes 2016 von 23,5 % im Vorjahr auf 21,1 % zum 31. Dezember 2016 zurückgegangen ist.

- Die Einrichtungsleitung berichtet, dass neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche mit einer Laufzeit bis Ende 2018 abgeschlossen werden konnten. Die Einrichtungsleitung führt aus, dass es mittel- bis langfristig nicht absehbar ist, in welchem Umfang zusätzliche Mengen dauerhaft akquiriert werden können. Vor diesem Hintergrund ist das Deponiekonzept in regelmäßigen Zeitabständen von drei bis vier Jahren zu überprüfen.
 - Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden sich nach Ansicht der Einrichtungsleitung künftig einige grundlegende Änderungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ergeben. So sind nach § 11 KrWG überlassungspflichtige Bioabfälle grundsätzlich getrennt zu sammeln. Eine zusätzliche „Biotonne“ wird im Landkreis Kusel zum 01. Januar 2019 eingeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich Mehrkosten für die Sammlung und Verwertung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle entstehen.
 - Vor dem Hintergrund der zum 01. Januar 2019 geplanten Einführung einer Biotonne hat der Landkreis Kusel sein Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. In die Fortschreibung flossen sowohl die Ergebnisse der letzten durchgeführten Hausmüllanalyse als auch die Empfehlungen des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagements (IfaS) in Birkenfeld aus dem Teilkonzept „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ mit ein.
 - Die derzeit schwer einzuschätzende Kostenentwicklung und die damit verbundenen Risiken sowie eine möglicherweise notwendig werdende Veränderung des Deponiekonzepts erfordern nach Ansicht der Einrichtungsleitung eine angemessene Verzinsung des vorhandenen Eigenkapitals sowie die Bildung von Gewinnrücklagen, um auch mittel- und langfristig eine Stabilität der Abfallgebühren gewährleisten zu können.
 - Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden von der Einrichtungsleitung nicht gesehen.
 - Die Einrichtungsleitung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2017 bei Umsatzerlösen von T€ 9.117 einen Jahresgewinn von T€ 16.
8. Die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

9. Die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015 haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 30. November 2016 und in der von uns geprüften und mit Datum vom 02. November 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresverlust 2015 in Höhe von € 492.252,29 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde in den Zeitungen „DIE RHEINPFALZ“ und „Rhein-Zeitung“ jeweils am 02. Februar 2017 bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes in der Kreisverwaltung Kusel an acht Werktagen nach der Bekanntmachung hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

10. Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 02. März 2017, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.
11. Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.
12. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtung und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung). Mit Beschluss des Kreistages vom 03. Dezember 2014 wurde die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 18. Dezember 1996“ zuletzt geändert, die mit Wirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft trat. Die Gebühren für Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) wurden

dabei um rd. 7 % verringert. Die Gebühr für Abfälle, die auf der Deponie Schneeweiderhof angeliefert werden, wurde um € 39,00 auf € 118,00 je Tonne gesenkt. Die Benutzungsgebühren waren davor letztmalig zum 01. Januar 2008 um durchschnittlich 8 % erhöht worden. Für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 sind die Gebühren für die Abfallentsorgung unverändert beibehalten worden.

13. Der Landkreis kann gemäß § 3 der Abfallsatzung mit der Verwertung und Beseitigung der Abfälle Dritte beauftragen. Von dieser Möglichkeit hat die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel für die folgenden wesentlichen Aufgaben Gebrauch gemacht:

- Bezüglich der Einsammlung, der Abfuhr und des Transportes der Fraktionen Restsperrmüll, Altholz und Altmetall sowie des Restabfalls und über die Verwertung des Altholzes und des Altmetalls ist ein Vertrag mit der Remondis mit Datum vom 18. April / 26. April 2008 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen.
- Mit der EEW Energy from Waste GmbH ist ein Vertrag vom 16. Dezember 2008 / 18. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung von Restsperrmüll mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen.
- Der Vertrag mit der SITA vom 16. Dezember 2008 regelt den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit einer Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 01. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert.
- Die Sammlung und der Transport von PPK werden seit dem 01. Januar 2012 durch die Kurt Preis e. K, Konken, ausgeführt. Der aktuelle Vertrag datiert vom 09. Dezember 2016 und hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018.
- Der aktuelle Vertrag über die Verwertung der PPK Ware datiert vom 21. November 2016 und ist mit der Siegrist GmbH, St. Leon-Rot, abgeschlossen. Der Vertrag umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018.
- Die Entsorgung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Landkreis Kusel ist mit Vertrag vom 10. November 2016 auf die Jacob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, übertragen. Der Vertrag begann am 01. Januar 2017 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018.

14. Weitere wichtige Verträge sind in der Anlage 7 zu diesem Bericht aufgeführt.

III. Mehrjahresvergleich

15. Die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2016	2015	2014	2013	2012
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	Anzahl	16	15	16	18	17
<u>Ertragsstruktur</u>						
Umsatzerlöse	T€	9.026	8.457	9.020	7.935	8.374
Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis)	T€	+353	+188	-3.620	+1.010	+379
Finanzergebnis	T€	-1.080	-612	+4.095	-525	-49
Neutrales Ergebnis	T€	+33	-68	±0	+1	+126
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	T€	-694	-492	+475	+486	+325
Anteil Materialaufwand am Betriebsaufwand	%	54,8	54,1	34,9	66,0	55,1
Anteil Personalaufwand am Betriebsaufwand	%	8,4	9,0	6,1	11,3	10,3
<u>Liquidität</u>						
Liquiditätswirksames Ergebnis	T€	+856	-2.322	+2.027	+957	+401
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	+2.790	+2.510	+3.208	+2.078	+2.378
Netto-Umlaufvermögen	T€	+27	-1.420	-2.650	-562	-564
<u>Vermögens- und Kapitalstruktur</u>						
Investitionen	T€	69	33	183	208	84
Investitionen zu Abschreibungen	%	2,8	1,4	8,3	22,7	8,9
Langfristfinanzierungsgrad	%	100,3	90,1	84,2	97,1	97,2
Anlagenintensität	%	86,6	93,4	83,0	94,7	95,5
Altersstruktur des Anlagevermögens	%	34,5	41,4	48,3	54,3	56,5
Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme	%	21,1	23,5	20,3	18,3	15,4

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch, EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle Angabepflichten erfüllt sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere Prüfung haben wir im August 2017 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im September und Oktober 2017 in den Räumen der Kreisverwaltung Kusel durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Mainz.
20. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015. Er wurde am 14. Dezember 2016 vom Kreistag des Landkreises Kusel festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsgremium der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dass dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Einrichtung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Einrichtungsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Einrichtung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Einrichtung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld der Einrichtung,
 - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Einrichtungsleitung,
 - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Einrichtungsleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Einrichtungsleitung.
23. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung waren dies im Berichtsjahr die Bereiche Buchführung und Jahresabschlussprozess sowie Erlösgenerierung und Gebührenveranlagung.
24. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Einrichtungsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir

Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG,
 - vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
 - vollständige Bildung und Bewertung der Rückstellungen,
 - Bewertung und Bestand des Anlagevermögens,
 - Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.
26. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Einrichtung haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel lagen uns gleichlautende Buchungsunterlagen aus dessen Buchungskreisen vor.
27. Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof hat uns ein Gutachten vorgelegen, dessen Ergebnisse wir verwerten konnten.
28. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Vorratsbestandes (0,02 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.
29. Von der Einrichtungsleitung und der von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

30. Die Einrichtungsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
31. Die im Prüfungsbericht und den Anlagen enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebs und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der EigAnVO und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.
35. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Einrichtung erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt (Artikel 75 EGHGB). Die Vorjahreszahlen brauchen dabei nach Artikel 75 Abs. 2 EGHGB nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Einrichtung hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und im Anhang darauf hingewiesen.

36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
37. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

40. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.
41. Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

42. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
43. Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.
44. Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 1,5 %. Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Waldmohr und Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.
45. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Vereinbarung zur Bildung der Rückstellung beim Landkreis Kusel in Bearbeitung, die auch das Wirtschaftsjahr 2016 umfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.
46. Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
47. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
48. Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n. F. ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 8.514 ergeben. Korrespondierend hätten die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 57 niedriger bei T€ 37 gelegen.
49. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Abgesehen von den Auswirkungen des BilRUG ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

50. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,2	30	0,2	-9
Sachanlagen	11.971	86,4	14.334	93,2	-2.363
Anlagevermögen	11.992	86,6	14.364	93,4	-2.372
Vorräte	3	0,0	3	0,0	±0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519	3,7	423	2,7	+96
Forderungen an den Landkreis Kusel	4	0,0	41	0,3	-37
Sonstige kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	12	0,1	18	0,1	-6
Flüssige Mittel	1.322	9,6	535	3,5	+787
Umlaufvermögen	1.860	13,4	1.020	6,6	+840
Summe Aktiva	13.852	100,0	15.384	100,0	-1.532
Passiva					
Eigenkapital	2.918	21,1	3.612	23,5	-694
Darlehen	1.774	12,8	3.072	20,0	-1.298
Langfristige Rückstellungen	7.330	52,9	6.263	40,7	+1.067
Langfristiges Fremdkapital	9.104	65,7	9.335	60,7	-231
Kurzfristige Rückstellungen	87	0,6	84	0,5	+3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	565	4,1	1.224	8,0	-659
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055	7,6	1.129	7,3	-74
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	120	0,9	0	0,0	+120
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Rechnungsabgrenzungsposten)	3	0,0	0	0,0	+3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.830	13,2	2.437	15,8	-607
Summe Passiva	13.852	100,0	15.384	100,0	-1.532

51. Während das Anlagevermögen um T€2.372 abgenommen hat, verringerte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um T€925. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2016 vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 90,1 %).

52. Der Buchwert des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2016	14.364
Investitionen	69
	14.433
Abschreibungen	2.440
Abgänge	1
Stand 31.12.2016	11.992

53. Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen auf:

	T€
<u>Sachanlagen</u>	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	
- Neubau Kontrollschacht Deponie Schneeweiderhof	53
- Sickerwasserpufferbecken (Nachaktivierung)	2
	55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
- Fuhrpark	10
- Hochdruckreiniger	3
- Geringwertige Vermögensgegenstände	1
	14
Insgesamt	69

54. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen aus Abfallgebühren (T€ 189; Vorjahr: T€ 238) und Forderungen gegen Selbstanlieferer und Andere (T€ 365; Vorjahr: T€ 225). Der Anstieg der Forderungen gegen Selbstanlieferer und Andere resultiert hauptsächlich aus dem gestiegenen Umsatzvolumen im Zuge der Akquirierung zusätzlicher Abfallmengen zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof. Die Einzelwertberichtigungen betragen T€ 29 (Vorjahr: T€ 35) und die Pauschalwertberichtigung T€ 6 (Vorjahr: T€ 5).

55. Der Rückgang der Forderungen an den Landkreis Kusel resultiert hauptsächlich aus geringeren Forderungen aus der Endabrechnung der Personal- und Sachkosten durch den Landkreis Kusel. Während sich im Vorjahr hieraus eine Forderung von T€ 38 ermittelte, ergab sich im Berichtsjahr eine Verbindlichkeit von T€ 120, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel ausgewiesen ist.

56. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren (T€10; Vorjahr: T€14) und abgegrenzte Bezüge für Beamte, die das Folgejahr betreffen (T€3; Vorjahr: T€3).
57. Die Flüssigen Mittel betreffen das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der Kreissparkasse Kusel. Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung in Abschnitt II. Finanzlage.
58. Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nahm um den Jahresverlust 2016 (T€694) ab. Der Verlust des Vorjahres in Höhe von T€492 wurde entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 14. Dezember 2016 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
59. Der Bestand der Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr verringerte sich durch planmäßige Darlehenstilgungen und außerplanmäßigen Tilgungen im Zuge des Auslaufens von Zinsbindungsfirten um gesamt T€ 1.298.
60. Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	6.817	5.758	+1.059
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	293	289	+4
- Deponie Waldmohr (verfüllt)	220	216	+4
	7.330	6.263	+1.067

61. Der Anstieg der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen (T€ 1.103) aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen infolge des weiter gesunkenen Zinsniveaus.
62. Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
Urlaubsverpflichtungen	51	46	+5
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	16	16	±0
Überstundenguthaben	15	17	-2
Ausstehende Rechnungen	5	5	±0
	87	84	+3

63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten den im folgenden Jahr fälligen Tilgungsanteil der Darlehen von Kreditinstituten. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus in 2016 vorgenommenen außerplanmäßigen Tilgungen im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Zinsbindungsfristen.
64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um T€ 74 ab. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs, den gewährten Zahlungszielen und den Rechnungsprüfungen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Remondis (T€ 304; Vorjahr: T€ 358), der SUEZ (T€ 281; Vorjahr: T€ 335), der E.ON Waste (T€ 62; Vorjahr: T€ 213) und der WVE (T€ 171; Vorjahr: T€ 14).
65. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen die Endabrechnung der Personal- und Sachkosten (T€ 120). Im Vorjahr ermittelte sich aus der Endabrechnung der Personal- und Sachkosten eine Forderung (T€ 38), die unter den Forderungen an den Landkreis Kusel ausgewiesen war.
66. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 3), denen im Vorjahr keine entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber stehen.

II. Finanzlage

67. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	-694	-492
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.440	+2.424
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-32	-57
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53	+60
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+49	-37
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1	±0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+1.079	+612
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.790	+2.510
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69	-33
Erhaltene Zinsen (+)	+44	+41
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25	+8
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.957	-4.804
Gezahlte Zinsen (-)	-21	-70
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.978	-4.874
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+787	-2.356
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+535	+2.891
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.322	+535

68. Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Kusel.

69. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 2.790) reichte im Berichtsjahr aus, die Mittelabflüsse und aus der Investitionstätigkeit (T€ 25) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.978) zu decken. Die darüber hinaus zugeflossenen Finanzmittel (T€ 787) führten zum Aufbau des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag.

70. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Vorräte	3	3	±0
Kurzfristige Forderungen (ohne RAP)	528	438	+90
Flüssige Mittel	1.322	535	+787
Summe kurzfristige Mittel	1.853	976	+877
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne RAP)	1.623	2.353	-730
Kurzfristige Rückstellungen	87	84	+3
Summe kurzfristiger Mittelbedarf	1.710	2.437	-727
Zwischensumme	+143	-1.461	+1.604
Forderungen (+) und Verbindlichkeiten (-) gegenüber dem Landkreis Kusel	-116	+41	-157
Netto-Umlaufvermögen	+27	-1.420	+1.447

71. Das Netto-Umlaufvermögen ist in der hier vorgenommenen Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.447 angestiegen. Die Kennziffer besagt, dass zum Bilanzstichtag die kurzfristig realisierbaren Finanzmittel ausreichen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Dies gilt auch ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel. Im Wirtschaftsjahr 2016 war ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bei der Sparkasse Kusel in Höhe von T€ 3.000 eingeräumt, der nicht in Anspruch genommen worden ist.
72. Die Aussagefähigkeit der Liquiditätskennziffern ist allerdings noch insoweit einzuschränken, als dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend sind. Insoweit handelt es sich bei vorliegender Liquiditätsdarstellung um eine rein statische Liquiditätsbetrachtung zum Bilanzstichtag, die keine Zahlungsströme berücksichtigt (vergleiche hierzu die Kapitalflussrechnung).
73. Im Berichtsjahr konnte die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind im Wirtschaftsplan Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Höchstbetrag von T€ 3.000 festgesetzt.

III. Ertragslage

74. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen und Erträge werden gesondert im neutralen Ergebnis gezeigt.

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	9.026	99,8	8.457	99,0	+569
Sonstige betriebliche Erträge	19	0,2	86	1,0	-67
Betriebsertrag	9.045	100,0	8.543	100,0	+502
Materialaufwand	4.767	52,7	4.521	52,9	+246
Personalaufwand	730	8,1	755	8,8	-25
Abschreibungen	2.440	27,0	2.424	28,4	+16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	754	8,3	653	7,6	+101
Sonstige Steuern	1	0,0	2	0,0	-1
Betriebsaufwand	8.692	96,1	8.355	97,8	+337
Betriebsergebnis	+353	3,9	+188	2,2	+165
Zinserträge	44	0,5	41	0,5	+3
Zinsaufwendungen	1.124	12,4	653	7,7	+471
Finanzergebnis	-1.080	11,9	-612	7,2	-468
Neutrales Ergebnis	+33	0,4	-68	0,8	+101
Jahresergebnis	-694	7,6	-492	5,8	-202

75. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 202. Während im Vorjahr ein Jahresverlust von T€ 492 ausgewiesen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von T€ 694.
76. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	6.277	69,6	6.222	73,6	+55
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	2.097	23,2	1.608	19,0	+489
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen	436	4,8	400	4,7	+36
Gebühren Selbstanlieferer	125	1,4	104	1,2	+21
Erlöse Kompostverkäufe sowie Altholz- und Metallschrottverwertung u. ä.	91	1,0	123	1,5	-32
	9.026	100,0	8.457	100,0	+569

77. Der Anstieg der Umsatzerlöse um insgesamt T€ 569 resultiert im Wesentlichen aus den höheren Erlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (+ T€ 489). Hier führten hauptsächlich zusätzlich akquirierte Abfälle (+ 6.415 t) aus anderen Herkunftsbereichen (insbesondere Flugasche, Kesselstaub, Schlacken und asbesthaltige Baustoffe) zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof zum Erlösanstieg.
78. Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Schadenersatz (T€ 19; Vorjahr: T€ 29). Im Vorjahr waren hier zudem Erträge aus der Erstattung von Personalkosten durch den Landkreis Kusel (T€ 49) sowie Kostenbeteiligungen der dualen Systeme (T€ 7) ausgewiesen, die im Zuge der Neudefinition der Umsatzerlöse durch das BilRUG nunmehr unter den Umsatzerlösen erfasst sind.
79. Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2016	2015	+ / -
	T€	T€	T€
Beseitigungsaufwendungen	1.696	1.645	+51
Transportkosten	1.242	1.231	+11
Entsorgungs- und Verwertungsaufwendungen	1.130	1.112	+18
Entsorgung Sickerwasser	393	251	+142
Übrige	306	282	+24
	4.767	4.521	+246

80. Der Anstieg des Materialaufwandes um T€ 246 bzw. 5,4 % ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für die Entsorgung des Sickerwassers auf der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen. Hier führte u. a. die Ausweitung der Einlagerung auf den Deponieabschnitt II zu höheren Sickerwassermengen. Die höheren Aufwendungen für die Beseitigung, den Transport sowie der Entsorgung und Verwertung der Abfälle resultiert hauptsächlich aus den insgesamt gestiegenen Abfallmengen.
81. Der Rückgang der Personalaufwendungen um T€ 25 bzw. 3,3 % resultiert bei einem nahezu unveränderten durchschnittlichen Personalbestand von 15,9 Mitarbeitern (Vorjahr: 15,8 Mitarbeitern) hauptsächlich auf die geänderte Erfassung eines anteilig für die Abfallentsorgung tätigen Beamten. Dieser wurde bisher unter den Personalaufwendungen anteilig erfasst und wird im Berichtsjahr erstmalig über die Personalgestellung des Landkreises Kusel abgerechnet und ist nunmehr in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.
82. Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 16. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die leicht höhere eingebaute Abfallmenge (55.682 m³; Vorjahr: 55.078 m³) auf der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen.

83. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2016	2015	+ / -
	T€	T€	T€
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	304	242	+62
Externe Deponieüberwachung	88	103	-15
Mieten und Pachten	82	78	+4
Sachkostenerstattung an Landkreis Kusel	54	45	+9
Instandhaltung und Reparaturen	53	29	+24
Porto und Couvertierungen	36	35	+1
Rechts- und Beratungskosten	24	25	-1
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	20	15	+5
Versicherungen	19	20	-1
Zuführung Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	19	18	+1
Jahresabschlussprüfung	16	16	±0
Konzeption Biotonne	14	0	+14
Andere betriebliche Aufwendungen	25	27	-2
	754	653	+101

84. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für Personalgestellung durch den Landkreis Kusel (+ T€62) sowie gestiegene Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen (+ T€24) begründet. Daneben fielen erstmalig Aufwendungen für die Konzeption einer Biotonne in Höhe von T€ 14 an.

85. Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Zinserträge</u>			
Verzugszinsen	44	40	+4
Kontokorrentzinsen	0	1	-1
	44	41	+3
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen	1.103	583	+520
Darlehenszinsen	21	69	-48
Kontokorrentzinsen	0	1	-1
	1.124	653	+471
Finanzergebnis	-1.080	-612	-468

86. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen resultieren aus der Aufzinsung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Waldmohr und Lauterecken. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf das weiter gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.
87. Der Zinsaufwand für Darlehen verringerte sich in Folge der planmäßigen Tilgungen des Berichtsjahres.
88. Das neutrale Ergebnis enthält:

	2016	2015	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Neutrale oder periodenfremde Erträge</u>			
Umsatzsteuererstattungen für 2010 bis 2012	25	0	+25
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	7	+5
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	9	1	+8
	46	8	+38
<u>Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen</u>			
Erhöhung Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen und Forderungsausbuchungen	13	1	+12
Periodenfremder Materialaufwand	0	75	-75
	13	76	-63
Neutrales Ergebnis	+33	-68	+101

G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

I. Grundsätzliche Feststellungen

89. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

90. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

91. Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des KAG eingehalten wurden.
92. Für das Jahr 2017 liegt eine Gebührenkalkulation vor, die zu keiner Gebührenänderung führte.
93. Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten.

III. Wirtschaftsplan

94. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 02. Dezember 2015 beschlossen.
95. Der Wirtschaftsplan 2016 weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 8.359, Aufwendungen von T€ 8.061 und einen Jahresgewinn von T€ 61 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von T€ 2.205 aus.
96. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf T€ 0 festgesetzt.
97. Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf T€ 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Sparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.
98. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsplans an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	8.330	9.026	+696
Sonstige betriebliche Erträge	29	65	+36
Summe Erträge	8.359	9.091	+732
Materialaufwand	4.617	4.767	+150
Personalaufwand	811	730	-81
Abschreibungen	1.864	2.440	+576
Sonstige betriebliche Aufwendungen	722	767	+45
Sonstige Steuern	2	1	-1
Summe Aufwendungen	8.016	8.705	+689
Betriebsergebnis	+343	+386	+43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	44	+13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313	1.124	+811
Summe Finanzergebnis	-282	-1.080	-798
Jahresergebnis	+61	-694	-755

99. Das Wirtschaftsjahr 2016 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresverlust von T€ 694 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von + T€ 61 fiel das Ergebnis um T€ 755 schlechter aus.
100. Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund höherer als geplanter Umsatzerlöse aus sonstigen Abfallanlieferungen (Plan: T€ 1.545; tatsächlich: T€ 2.097) und aus Hausmüllgebühren (Plan: T€ 6.185; tatsächlich: T€ 6.277) insgesamt um T€ 696 über dem geplanten Umsatzerlösen.
101. Die Abschreibungen lagen aufgrund der höheren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof über dem geplanten Ansatz. Der Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig. Für das Wirtschaftsjahr 2016 waren verfüllmengenabhängige Abschreibungen von T€ 1.600 geplant gewesen, tatsächlich beliefen sie sich auf T€ 2.164.
102. Die höheren als geplanten Zinsaufwendungen resultieren hauptsächlich aus deutlich höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: T€ 280; tatsächlich: T€ 1.103). Ursächlich hierfür ist das gegenüber dem Planungszeitpunkt deutlich niedrigere Zinsniveaus langfristiger Zinsen zum Bilanzstichtag.
103. Den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von T€ 755 hat nach § 16 Absatz 3 EigAnVO der Kreistag noch zuzustimmen.

104. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Jahresergebnis	61	-694	-755
Abschreibungen	1.864	2.440	+576
Zunahme der Rückstellungen	280	1.070	+790
Abnahme sonstiger Passiva	0	49	+49
Abnahme Finanzmittelfonds	0	0	±0
Summe Einnahmen	2.205	2.865	+660
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	42	69	+27
Tilgung Darlehen	195	1.957	+1.762
Aufbau Finanzmittelfonds	1.968	787	-1.181
Zunahme sonstiger Aktiva	0	52	+52
Summe Ausgaben	2.205	2.865	+660

105. Hinsichtlich der Abweichung beim Jahresergebnis verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan.
106. Insgesamt konnten im Wirtschaftsjahr 2016 der nicht geplante Jahresverlust sowie die deutlich höheren als geplanten Darlehenstilgungen durch Eigenmittel finanziert werden.
107. Die Abweichungen bei den Einnahmen aus der Zunahme sonstiger Aktiva und Passiva resultieren daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden.

108. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Außer- / über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	T€	T€	T€	T€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	33	55	22	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	14	5	0
	42	69	27	0

IV. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

109. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von € 855.901,99 entstanden, der sich wie folgt ermittelt:

	€
Jahresergebnis	-694.101,60
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	2.440.462,17
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.121.650,08
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	9.364,41
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- planmäßige Darlehenstilgungen	1.957.269,58
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	45.474,67
Liquiditätsüberschuss	855.901,99

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

110. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Oktober 2017 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Mainz, 30. Oktober 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach

Wirtschaftsprüfer

Brocker

Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	2
Anhang zum Jahresabschluss 2016	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO	6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2016	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>	
	€		€	
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	567,51		1.018,51	
2. Baukostenzuschüsse	20.447,00	21.014,51	28.628,00	29.646,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.029.501,79		13.311.701,09	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	521.863,51		578.004,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.402,84	11.970.844,31	133.196,05	14.333.977,82
III. Finanzanlagen				
Beteiligung		1,00		1,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		11.991.859,82		14.363.625,33
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.076,28		3.346,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519.490,58		423.031,36	
2. Forderungen an den Landkreis	3.606,20		41.056,53	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.086,61	533.183,39	14.665,46	478.753,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.321.565,73		534.532,40
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		1.857.825,40		1.016.632,11
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		2.504,97		3.299,20
SUMME AKTIVA		13.852.190,19		15.383.556,64

Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
II. Kapitalrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	3.356.229,93	3.848.482,22
III. Jahresverlust	<u>-694.101,60</u>	<u>-492.252,29</u>
SUMME EIGENKAPITAL	2.917.774,27	3.611.875,87
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	7.416.940,68	6.347.009,88
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.338.416,72	4.295.686,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055.246,06	1.128.568,74
3. Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis	120.360,55	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.451,91	389,85
SUMME VERBINDLICHKEITEN	3.517.475,24	5.424.644,89
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	26,00
SUMME PASSIVA	13.852.190,19	15.383.556,64

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	<u>2016</u>		<u>2015</u>	
	€		€	
1. Umsatzerlöse		9.026.302,64		8.457.236,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		64.725,28		93.554,22
GESAMTLEISTUNG		9.091.027,92		8.550.790,47
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.574,49		1.610,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.765.007,56	4.767.582,05	4.594.725,42	4.596.335,54
ROHERGEBNIS		4.323.445,87		3.954.454,93
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	570.539,94		588.341,17	
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 49.766,27 (Vorjahr € 64.626,55)	159.187,11	729.727,05	166.455,55	754.796,72
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.440.462,17		2.424.526,05
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen		767.056,40		654.235,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		44.360,93		41.501,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen davon aus Aufzinsungen € 1.102.513,09 (Vorjahr € 583.190,23)		1.123.573,57		653.056,74
9. ERGEBNIS NACH STEUERN		-693.012,39		-490.658,42
10. Sonstige Steuern		1.089,21		1.593,87
11. Jahresverlust		-694.101,60		-492.252,29

Anhang zum Jahresabschluss 2016

I. Allgemeine Angaben

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises und hat ihren Sitz in Kusel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999, unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Dieses Gliederungsschema ist im Vergleich zum Vorjahr durch die erstmalige Anwendung der durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB in folgenden Punkten neu: Streichung des bisherigen Postens „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und Einfügung des Postens „Ergebnis nach Steuern“ vor dem Posten „Sonstige Steuern“.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n. F. ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse anzuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 8.514 T€ ergeben. Korrespondierend hätten die sonstigen betrieblichen Erträge um 57 T€ niedriger bei 37 T€ gelegen.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich, mit Ausnahme der vorstehend genannten Änderungen durch die Einführung des BilRUG, gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, einschließlich angemessener Gemeinkostenanteile, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 409,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen in Vorjahren angesetzt.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 5.578,00 €. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 29.138,18 €.

Die Forderungen an den Landkreis resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitt I und II. Für diese Deponieabschnitte sowie für die verfüllten Dopenien Waldmohr und Lauterecken wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 1,5 % zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeit-spezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die Aufzinsungen in Höhe von 1.103 T€ flossen im Berichtsjahr aufwandswirksam in das Zinsergebnis ein.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- sowie der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016

Anlagegruppe	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsbestand		Abgang		Endbestand		Zugang		Abgang		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeh. Wirtschaftsjahres	%	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Einseitlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.808,77	0,00	0,00	0,00	31.808,77	0,00	0,00	451,00	0,00	31.241,26	567,51	1.018,51	1,4	1,8
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	175.888,75	8.181,00	0,00	0,00	184.069,75	20.447,00	28.628,00	4,0	10,0
	236.325,52	0,00	0,00	0,00	236.325,52	206.679,01	8.632,00	0,00	0,00	215.311,01	21.014,51	29.646,51		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.143.004,93	54.700,57	0,00	0,00	31.197.705,50	17.831.303,84	2.336.899,87	0,00	0,00	20.168.203,71	11.029.501,79	13.311.701,09	7,5	35,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebsrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.228.397,97	0,00	0,00	0,00	1.228.397,97	650.393,46	56.141,00	0,00	0,00	706.534,46	521.863,51	578.004,51	4,6	42,5
a) Abfallbehandlung	77.400,40	0,00	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
5. Maschinen u. maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 4 gehören	1.128.303,97	14.447,60	4.845,77	1.137.905,80	1.137.905,80	995.107,92	38.789,30	4.394,26	1.029.502,96	108.402,84	133.196,05	133.196,05	3,4	9,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.461.430,99	69.148,17	4.845,77	34.525.733,39	34.525.733,39	20.127.453,17	2.431.830,17	4.394,26	22.554.889,08	11.970.844,31	14.333.977,82	14.333.977,82	7,0	34,5
	34.723.321,10	69.148,17	4.845,77	34.787.623,50	34.787.623,50	20.359.695,77	2.440.462,17	4.394,26	22.795.763,68	11.991.859,82	14.363.625,33	14.363.625,33		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00	0,0	0,0
	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00		

Die Finanzanlagen betreffen eine stille Beteiligung an der DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach, die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben ist.

Entwicklung Eigenkapital

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
I. <u>Stammkapital</u>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
II. <u>Kapitalrücklagen</u>				
1. Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	3.848.482,22	0,00	492.252,29	3.356.229,93
III. <u>Jahresverlust</u>	-492.252,29	-694.101,30	-492.252,29	-694.101,30
	3.611.875,87	-694.101,30	0,00	2.917.774,57

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.426.666,75 €.

Es ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.338.416,72 (Vj. 4.295.686,30)	565.083,33 (Vj. 1.223.686,30)	346.666,64 (Vj. 658.166,64)	1.426.666,75 (Vj. 2.413.833,36)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055.246,06 (Vj. 1.128.568,74)	1.055.246,06 (Vj. 1.128.568,74)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	120.360,55 (Vj. 0,00)	120.360,55 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.451,91 (Vj. 389,85)	3.451,91 (Vj. 389,85)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	3.517.475,24 (Vj. 5.424.644,89)	1.744.141,85 (Vj. 2.352.644,89)	346.666,64 (Vj. 658.166,64)	1.426.666,75 (Vj. 2.413.833,36)	0,00 (Vj. 0,00)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Entsorgungsverträgen belaufen sich pro Jahr auf 3.444 T€. Die wesentlichen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Diese Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagensatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2016 betragen 547 T€.

Mengen- und Umsatzentwicklung

	2016	2015	2016	2015
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Sperrmüll	15.622	15.294	6.277,3	6.222,0
Umsatzerlöse Betrieb gewerblicher Art	73.723	67.308	2.096,9	1.607,8
Gebühren Selbstanlieferer	980	658	124,6	104,2
Sonstige Umsätze (Kompostverkäufe, Kompost, Altholz- u. Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)			91,7	123,3
PPK-Vermarktung	5.065	5.149	435,8	399,9
	95.390	88.409	9.026,3	8.457,2

Tarifstatistik

Die Monats- bzw. Jahresgebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten beträgt bei regelmäßiger vierzehntägiger Abfuhr je Haushalt bei einem

		Jahresgebühr	Alt
Ein-Personen-Haushalt	20-L-Volumen	113,88 €	122,52 €
Ein-Personen-Haushalt	30-L-Volumen	121,32 €	130,56 €
Ein-Personen-Haushalt	40-L-Volumen	128,88 €	138,60 €
Zwei-Personen-Haushalt	40-L-Volumen	149,40 €	160,68 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	164,28 €	176,76 €
Zwei-Personen-Haushalt	80-L-Volumen	179,28 €	192,84 €
Drei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	190,32 €	204,72
Drei-Personen-Haushalt	90-L-Volumen	212,76 €	228,84
Drei-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	235,20 €	252,96
Vier-Personen-Haushalt	80-L-Volumen	227,16 €	244,32 €
Vier-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	257,04 €	276,48 €
Vier-Personen-Haushalt	160-L-Volumen	286,92 €	308,52 €
Fünf-Personen-Haushalt	100-L-Volumen	262,68 €	282,48 €
Fünf-Personen-Haushalt	150-L-Volumen	300,00 €	322,68 €
Fünf-Personen-Haushalt	200-L-Volumen	337,44 €	362,88 €
Sechs- und Mehrpersonen-Haushalt	120-L-Volumen	292,20 €	314,28 €
Sechs- und Mehrpersonen-Haushalt	180-L-Volumen	337,08 €	362,52 €
Sechs- und Mehrpersonen-Haushalt	240-L-Volumen	381,96 €	410,76 €

Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die überlassen werden, bzw. die Gebühr für ein zusätzliches Abfallgefäß im Sinne des § 14 Abs. 4 der Abfallsatzung beträgt für ein

		Jahresgebühr	Alt
80-L-Müllgefäß	Leerung alle 6 Wochen	65,64 €	70,68 €
80-L-Müllgefäß	Leerung alle 4 Wochen	92,76 €	99,84 €
80-L-Müllgefäß	Leerung alle 2 Wochen	181,92 €	195,72 €
120-L-Müllgefäß	Leerung alle 6 Wochen	91,56 €	98,52 €
120-L-Müllgefäß	Leerung alle 4 Wochen	130,68 €	140,64 €
120-L-Müllgefäß	Leerung alle 2 Wochen	257,28 €	276,72 €
240-L-Müllgefäß	Leerung alle 6 Wochen	169,92 €	182,76 €
240-L-Müllgefäß	Leerung alle 4 Wochen	243,48 €	261,84 €
240-L-Müllgefäß	Leerung alle 2 Wochen	482,64 €	519,00 €
1.100-L-Müllgefäß	Leerung alle 2 Wochen	2.341,68 €	2.518,80 €
1.100-L-Müllgefäß	Leerung wöchentlich	4.610,16 €	4.957,20 €
1.100-L-Müllgefäß	Leerung zweimal je Woche	9.143,76 €	9.832,08 €

Arbeitnehmeranzahl

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Gesamt- summe 2016 €	Gesamt- summe 2015 €
Beamte	1	0	0	1	39.606,50	125.653,60
Tariflich Beschäftigte ¹⁾	14	3	2	15	690.120,55	629.143,12
	15	3	2	16	729.727,05	754.796,72

¹⁾Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 46 T€ und entfallen auf eine Umsatzsteuererstattung aus den Jahren 2010-2012 (25 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (9 T€) und auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (12 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 13 T€ und betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen (11 T€).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

Beamte	0,50
Tariflich Beschäftigte	<u>15,45</u>
	<u>15,95</u>

III. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 12.750,00 € netto. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2016 von 694.101,60 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Beteiligung

Es bestand am Bilanzstichtag folgende stille Beteiligung:

DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach, in Höhe von 25.564,59 €, welche nach eingeleitetem Insolvenzverfahren im Jahre 2002 auf 1,00 € abgeschrieben wurde. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

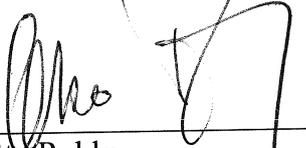
Angaben zu Organen

Die Einrichtungsleitung oblag im Berichtsjahr dem Landrat Herrn Dr. Winfried Hirschberger (bis 13. Oktober 2017). Seit dem 18. Oktober 2017 ist Herr Otto Rubly als Landrat des Kreises Kusel Einrichtungsleiter.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 18. Oktober 2017



Otto Rubly
- Landrat -

Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender	
Otto Rubly	Landrat (seit 18. Oktober 2017)
Dr. Winfried Hirschberger	Landrat (bis 13. Oktober 2017)
SPD	
Frank Aulenbacher	Bankkaufmann
Matthias Bachmann	Dipl.-Verwaltungswirt
Klaus Drumm	Sozialwirt
Horst Flesch	Beamter
Frieder Haag	Rentner
Peter Koch	Selbstständiger Mediengestalter
Jürgen Kreisler	Dipl.-Verwaltungswirt
Ute Lauer	Rentnerin
Inge Lütz	Sonderpädagogin
Ralf Nagel	Amtsgerichtsdirektor
Erwin Reiber	Oberamtsrat in Rente
Gerd Rudolph	Pensionär
Andrea Schneider	Versicherungs- und Finanzberaterin
Dieter Schnitzer	Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Volker Zimmer	Betriebswirt
CDU	
Sven Eckert	Berufssoldat
Xaver Jung	Bundestagsabgeordneter
Pius Klein	Postbeamter
Michael Kolter	Bürgermeister a.D.
Christoph Lothschütz	Verwaltungsfachangestellter
Katharina Marchetti	Bankangestellte
Dr. Leo Reiser	Arzt
Otto Rubly (bis 17.10.2017)	Landwirt
Rosemarie Saalfeld	Dozentin
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Josef Weis	Rentner
FWG	
Herwart Dilly	Beamter in Rente
Hans Harth	Sonderschuldirektor i.R.
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Hans Schlemmer	Kaufmann/Textilbetriebswirt
Helge Schwab	Soldat
Heinrich Steinhauer	Justizbeamter in Rente
Bündnis 90/Die Grünen	
Patricia Altherr	Lehrerin
Dr. Wolfgang Frey	Biologe und Umweltingenieur.
Andreas Hartenfels	Landtagsabgeordneter
FDP	
Peter Jakob	Hotelkaufmann
Parteilos	
Patrick Hoffmann	Koch
Die Linke	
Stefan Krob	Techniker
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	Rechtsanwalt
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	Bürgermeister
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	Arzt
Mitgliedschaft beendet	
Rudi Agne	Bürgermeister a.D.

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Anlage 1 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Rückstellungsgrund	Anfangsstand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab- zinsung (Aufz.= +Aufwand / Abz.= -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2016 €
Urlaubsrückstellung	46.663,04	46.663,04	0,00	0,00	51.267,60	51.267,60
Rückstellungen für Überstunden	16.605,84	16.605,84	0,00	0,00	15.121,08	15.121,08
Rekultivierung Bauschuttdeponie Waldmohr	216.100,00	5.931,94	9.364,41	+18.796,35	0,00	219.600,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	288.600,00	39.542,73	0,00	+25.105,74	19.136,99	293.300,00
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	5.758.041,00	0,00	0,00	+1.058.611,00	0,00	6.816.652,00
Abschlussprüferkosten	16.000,00	15.172,50	827,50	0,00	16.000,00	16.000,00
Ausstehende Rechnungen	5.000,00	3.235,61	1.764,39	0,00	5.000,00	5.000,00
	6.347.009,88	127.151,66	11.956,30	+1.102.513,09	106.525,67	7.416.940,68

Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2016

Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2016 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 10.03.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.10.2011, sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2014, die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute hat sich der wirtschaftliche Aufschwung im Verlauf des Jahres 2016 weiter fortgesetzt. Nach einem Anstieg des deutschen Bruttoinlandproduktes von rund 1,9 Prozent in 2016 wird auch für 2017 und 2018 mit einem anhaltenden Aufschwung gerechnet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort, die Arbeitslosigkeit sinkt. Dies sorgt für steigende Einkommen und stützt den privaten Konsum.

Für die Entsorgungsbranche führte dies zu einem stabilen Marktumfeld. Das konjunkturbedingt erhöhte Gewerbeabfallaufkommen sowie anhaltend hohe Abfallimporte hatten eine allgemein gute Auslastung in der Abfallwirtschaft zur Folge.

Geschäftsverlauf

Sammlung

Die Sammlung der Restabfälle in Abfallgefäßen erfolgte im Jahr 2016 alternierend mit der Abfuhr von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) und der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke) im 14-tägigen Rhythmus. Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) fuhr das zuständige Abfuhrunternehmen im vierwöchigen Rhythmus ab.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Sammlung der Restabfälle und des Sperrmülls liefen grundsätzlich bis zum 31.12.2016, wobei der Landkreis von seiner einseitigen Option, die Verträge bis zum 31.12.2018 zu verlängern, bereits in 2013 Gebrauch gemacht hat.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

Entsorgung der Restabfälle und des Sperrmülls

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die nach der thermischen Restabfallentsorgung zurückbleibende Schlacke wird auf der Deponie Schneeweiderhof deponiert.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmetall wird vom Sammelunternehmen verwertet. Hierfür erhält der Landkreis eine Vergütung. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 14 %-Mengenanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwertete das hierfür zuständige Duale System. Der Landkreis ließ seinen 86 %-Anteil der PPK-Mengen von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwerten. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte werden mit Ausnahme der Sammelgruppen 2 und 4 zunächst zu einer zentralen Aufbereitungsstelle transportiert. Dort wurden die Altgeräte in die verschiedenen Sammelgruppen 1, 3 und 5 sortiert und anschließend durch den Landkreis selbst vermarktet. Dabei übersteigen aktuell die Verwertungserlöse die angefallenen Transport- und Aufbereitungskosten. Die Sammelgruppen 2 und 4 werden direkt von den Sammelstellen der Stiftung „Elektro-Altgeräte Register“

(EAR) übergeben. Diese entsorgt im Auftrag der Gerätehersteller die Altgeräte und trägt bei diesen beiden Sammelgruppen sowohl die Sortier- als auch Entsorgungskosten.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

Übersicht, der im Landkreis angefallenen Abfälle

Im Vergleich zu 2015 fielen im Jahr 2016 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe (Mengenangaben in t)	2016	2015
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	12.561	12.391
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	3.061	2.903
Altmetall	0	1
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	5.890	5.987
Glas	1.775	1.713
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	2.608	2.628
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	13.047	10.432
Elektro/Elektronikaltgeräte	701	677
Problemabfälle (Umweltmobil)	56	54
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut - davon auf Langzeitlager für Rekultivierung-Schicht	8.278 8.226	12.268 12.213
Kohlenteerhaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische	43	400
Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe, Schlacken	65.455	54.694

Die im Jahr 2016 angefallenen Mengen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Altmetall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen sowie Problemabfälle haben sich gegenüber dem Jahr 2015 nur geringfügig verändert.

Beim Grünschnitt ist im Jahr 2016 eine Mengenerhöhung von 2.615 t zu verzeichnen. In diesem Bereich kommt es immer wieder zu Mengenverschiebungen, da im Berichtsjahr angefallene Grünschnittmengen erst nach dem Schreddern und somit erst im Folgejahr in die Statistik eingehen.

Die Elektroschrottmenge ist im Berichtsjahr um rd. 3,55 % (24 t) gestiegen.

Bei der Abfallgruppe „Boden“ hat sich die Menge um rd. 3.990 t verringert. Diese Reduzierung ist fast ausschließlich auf Ablagerungen auf dem Langzeitlager zurückzuführen. Diese Mengen unbelasteten Bodens sollen nach der Verfüllung zur Rekultivierung der Deponie Schneeweiderhof verwendet werden. Hier wurden wesentlich geringere Mengen als im Vorjahr akquiriert, wobei die Kapazität des Langzeitlagers fast ausgeschöpft ist.

Die Mengenzuwächse bei der Fraktion „Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe, Schlacken“ sind im Wesentlichen auf die Akquise zusätzlicher Abfallmengen zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen.

Die Mengenreduzierungen bei den „Bitumengemischen“ resultiert aus entsprechend geringeren Deponierungsaufträgen.

Investitionen

Wie aus der Bilanz und dem Anlagennachweis ersichtlich, erhöhen sich die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber 2015 (33 T€) um 36 T€ auf 69 T€. Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen mit 53 T€ auf die Herstellungskosten für einen Kontrollschacht (DA II) auf der Deponie Schneeweiderhof sowie mit 10 T€ auf die Anschaffung eines gebrauchten Peugeot Boxer.

Die Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler, war 1989 mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³, aufgeteilt in drei Bauabschnitte (DA I, DA II und DA III), planfestgestellt worden. Zwischenzeitlich wurde das ursprünglich geplante vorgesehene Verfüllvolumen der drei Bauabschnitte aufgrund der topographischen Gegebenheiten vor Ort auf 1.410.000 m³ reduziert.

Aufgrund rückläufiger Ablagerungsmengen wurde zunächst auf die Realisierung des DA III (rd. 650.000 m³), welcher sich nach deren Verfüllung überwiegend über die Deponieabschnitte I und II erstrecken würde, verzichtet. Darüber hinaus hat sich aufgrund der tatsächlichen Einbausituation eine Volumenverschiebung zwischen DA I und DA II ergeben. Der DA I umfasst nunmehr ein Ablagerungsvolumen von 531.200 m³ (anstatt bisher 400.000 m³), der DA II von rd. 240.000 m³ (anstatt bisher 360.000 m³).

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Ablagerungsmenge (m³)		
Verfüllvolumen insgesamt	Verfüllt	Restvolumen
771.200	579.959	191.241

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof wurde in 2014 angepasst. Die Rückstellung erfolgt nunmehr nicht mehr deponieabschnittsweise, sondern für die Deponieabschnitte I und II gemeinsam. Für die nun als Einheit betrachteten Deponieabschnitte sind die Aufwendungen für die Rekultivierung und die Nachsorge in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages zurückgestellt. Bei dem zugrunde gelegten Nachsorgegutachten wird von einem Nachsorgezeitraum von 40 Jahren (10 Jahre Stilllegungsphase + 30 Jahre Nachsorgephase) ausgegangen.

Die Deponien Lauterecken und Waldmohr sind verfüllt und befinden sich in der Nachsorgephase. Notwendige Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss enthalten.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 16 ohne Azubis um 1 höher als zum Vorjahresstichtag. Während die Zahl der tariflich Beschäftigten sich erhöht, bleibt die Anzahl der Beamten unverändert zum Vorjahr.

Lagen

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 694 T€, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 202 T€ bedeutet.

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Umsatzerlöse um 569 T€ und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um 3 T€. Dagegen verringern sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 29 T€. Insgesamt erhöhen sich die Erträge somit gegenüber dem Vorjahr um 543 T€.

Der Materialaufwand, d. h. die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen, erhöhte sich gegenüber 2015 um 171 T€. Ebenso erhöhten sich die Zinsaufwendungen um 471 T€. Die Personalaufwendungen reduzierten sich um 25 T€. Dagegen erhöhten sich die Abschreibungen um 16 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 112 T€. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 745 T€.

Die *Umsatzerlöse* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 569 T€. Sie verteilen sich wie folgt:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	6.277	69,6	6.222	73,6	+55
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	2.097	23,2	1.608	19,0	+489
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen	436	4,8	400	4,7	+36
Erlöse Kompostverkäufe sowie Altholz- und Metallschrottverwertung u.ä.	91	1,0	123	1,5	-32
Gebühren Selbstanlieferer	125	1,4	104	1,2	+21
	9.026	100,0	8.457	100,0	+569

Der Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art. Hier erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr die Mengen an akquirierten Abfällen deutlich (+ 6.415 t).

Die Umsatzerlöse aus der Sammlung und Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen stiegen bei unveränderten Gebührensätzen leicht um 55 T€ bzw. 0,9 %.

Die Erlöse aus Kompostverkäufen sowie Altholz und Metallschrott sind in 2016 gegenüber 2015 um 32 T€ gesunken. Was auf einen Rückgang der Altholzvergütungen, sowie der Vergütungen für Elektroschrott zurückzuführen ist.

Ferner wurden 21 T€ mehr an Gebühren von Selbstanlieferern auf der Deponie Schneeweiderhof eingenommen; begründet ist dies in gestiegenen kostenpflichtigen Sperrmüll- bzw. Baustoff- und Altholzlieferungen.

Der *Materialaufwand* stieg gegenüber dem Vorjahr um 171 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Entsorgung von Sickerwasser gegenüber dem Vorjahr (+ 142 T€).

Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Materialaufwandes, ohne die periodenfremden Aufwendungen, aufgeteilt auf die Abfallfraktionen stellen sich wie folgt dar:

		2016	2015	Veränderung	
		T€	T€	T€	T€
Hausmüll	Transport	894	882	12	63
	Entsorgung	1.696	1.645	51	
Sperrmüll (Restsperrmüll, Altholz, Altmetall)	Transport	348	350	-2	-36
	Entsorgung	231	265	-34	
Problemabfälle	Transport und Entsorgung	93	92	1	1
		3.262	3.234		28

Der *Personalaufwand* verringerte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 25 T€, was im Wesentlichen auf eine Umstellung der Abrechnung des Referats- und Abteilungsleiters der Abfallwirtschaft zurückzuführen ist. Dieser belastet den Personalaufwand nicht mehr direkt, sondern wird über die Personalaufwendungen durch den Landkreis abgerechnet, die den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die *Abschreibungen* stiegen gegenüber dem Vorjahr um 16 T€ auf 2.440 T€. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abschreibungen auf Grund der vermehrt auf der Deponie eingebauten Mengen.

Der Anstieg der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ ist im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für Personalgestellungen durch den Landkreis zurückzuführen (+ 62 T€) sowie auf gestiegene Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen unbeweglicher Wirtschaftsgüter (+ 24 T€) nach einer Überflutung des Pumpenraumes der Deponie im Jahr 2016.

Die *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 471 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien (1.103 T€; Vorjahr 583 T€). Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sind dagegen im Jahr 2016 um 48 T€ gesunken. Dies ist nicht nur auf günstigere Zinssätze für langfristige Darlehen, sondern im Wesentlichen auf die Reduzierung des Kreditvolumens zurückzuführen.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich über laufende Benutzungsentgelte und über verzinssliche Darlehen von Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 69 T€ erfolgte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 2.790).

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2016	2015
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.790	+2.510
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25	+8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.978	-4.874
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+787	-2.356
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+535	+2.891
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.322	+535

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (15.384 T€) um 1.532 T€ auf 13.852 T€ reduziert.

Den Zugängen des Berichtsjahres zum Anlagevermögen von 69 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.440 T€ und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von 1 T€ gegenüber.

Während das Anlagevermögen um 2.372 T€ abgenommen hat, verringerte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 925 T€. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2016 zu 100,6 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 90,1 %).

Das Eigenkapital von 2.918 T€ (Vorjahr: 3.612 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,1 % (Vorjahr 23,5 %).

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

Chancen und Risikobericht

Neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel (jährlich rd. 4.500 t) konnten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof abgeschlossen werden. Die Verträge haben eine Laufzeit bis Ende 2018.

Obwohl die Ablagerungsmengen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, ist mittel- und langfristig nicht absehbar, ob die derzeit angelieferten Mengen dauerhaft akquiriert werden können. Das Deponiekonzept muss daher zukünftig in regelmäßigen Zeitabständen von ca. 3-4 Jahren überprüft werden.

Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden sich künftig einige grundlegende Änderungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ergeben. So sind nach § 11 KrWG überlassungspflichtige Bioabfälle grundsätzlich getrennt zu sammeln. Eine zusätzliche „Biotonne“ soll im Landkreis Kusel zum 01.01.2019 eingeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich Mehrkosten für die Sammlung und Verwertung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle entstehen.

Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2019 geplanten Einführung einer Biotonne hat der Landkreis sein Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. In die Fortschreibung wurden sowohl die Ergebnisse der letzten durchgeführten Hausmüllanalyse als auch die Empfehlungen des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagements (IfaS) in Birkenfeld aus dem Teilkonzept „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ berücksichtigt. Künftige Handlungsfelder der Abfallwirtschaft werden insbesondere die Einführung der getrennten Sammlung von Küchenabfällen sowie eine Trennung von holzartigen bzw. krautigen Grünschnittabfällen sein.

Durch die demographische Entwicklung ist möglicherweise mit einem Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.

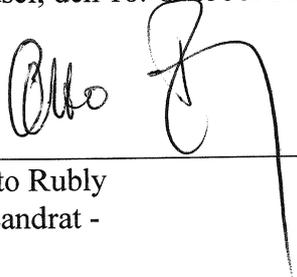
Die derzeit schwer einzuschätzende Kostenentwicklung und die damit verbundenen Risiken, sowie eine möglicherweise notwendig werdende Veränderung des Deponiekonzepts erfordern eine angemessene Verzinsung des vorhandenen Eigenkapitals, sowie die Bildung von Gewinnrücklagen, um auch mittel- und langfristig eine Stabilität der Abfallgebühren gewährleisten zu können.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Prognosebericht

Der in 2016 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 694 T€ soll durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist bei Umsatzerlösen von 9.117 T€ ein Gewinn in Höhe von 16 T€ geplant.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 18. Oktober 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Otto Rubly', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

Otto Rubly
- Landrat -

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Mainz, 30. Oktober 2017



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.
2. Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.
3. Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.
4. Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

5. Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung.
6. Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich in sechs Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr einmal.
7. Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:
 - Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),

- Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall € 50.000,00 nicht übersteigt,
 - Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu € 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
 - Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von € 25.000,00,
 - Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
 - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.
8. Über die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

9. Auskunftsgemäß war Landrat Herr Dr. Winfried Hirschberger im Berichtsjahr bis zu seinem Ausscheiden am 13. Oktober 2017 in folgenden Kontrollgremien Mitglied:
- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Vorsitzender),
 - Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
 - Verwaltungsrat Landesbank Rheinland-Pfalz (Mitglied),
 - Aufsichtsrat der WestpfalzKlinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
 - Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
 - Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
 - Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
 - Fremdenverkehrszweckverband Kusel (Verbandsvorsteher),
 - Verein Kulinarisches Haus Landkreis Kusel (Vorsitzender),
 - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (Vorsteher),
 - DRK Kreisverband (Vorsitzender),
 - Kommunaler Rat (Mitglied),
 - Deutscher Landkreistag (Präsidiumsmitglied),

- medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e. V. (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat Vitalbad Pfälzer Bergland (stellvertretender Vorsitzender),
- Kommunaler Arbeitgeberverband (Mitglied).

10. Der neugewählte Herr Landrat Otto Rubly war zum Prüfungszeitpunkt (18. Oktober 2017) in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

11. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.
12. Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

13. Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.
14. Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.
15. Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

16. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

17. Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstordnung in der Fassung vom 15. Februar 2008.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

18. Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung (Stand 23. Juli 2014) und die Vergabeordnung (Stand 18. November 2011) geregelt.
19. Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

20. Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

21. Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan (Fünfjahreszeitraum).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

22. Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

23. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

24. Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

25. Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

26. Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.
27. Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.
28. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

29. Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

30. Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Einrichtungsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

31. Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

32. Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

33. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

34. Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

35. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

36. Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

37. Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Kreises Kusel nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

38. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel vorgenommen.
39. Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

40. Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

41. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Rahmen seiner Prüfungen nach den uns aus den Vorjahren vorliegenden Revisionsberichten keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

42. Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

43. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.
44. Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

45. Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

46. Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

47. Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

48. Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

49. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

50. Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisanfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

51. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

52. Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

53. Es haben sich bei im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen des Investitionsbudgets ergeben. Wir verweisen ergänzend auf Abschnitt G. III. unseres Prüfungsberichtes.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

54. Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

55. Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

56. Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditumschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

57. Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.
58. Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wird nicht erstattet.
59. Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

60. Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

61. Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

62. Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

63. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

64. Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

65. Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

66. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

67. Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

68. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

69. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2017 (T€272) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (T€2.639) finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

70. Ein Konzern besteht nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

71. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

72. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 21,1 % (Vorjahr: 23,5 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der Eigenkapitalausstattung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

73. Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2016 (T€ 694) durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Verlustausgleichsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

74. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

75. Der Jahresverlust 2016 in Höhe von T€ 694 resultiert im Wesentlichen aus höheren als geplanten Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: T€ 280; tatsächlich: T€ 1.103). Hier wirkte sich das weiter rückläufige Zinsniveau ergebnisbelastend aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

76. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

77. Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

78. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von T€ 694 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten. Die Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen fielen aufgrund des weiter rückläufigen Zinsniveaus um T€ 520 höher aus als im Vorjahr.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

79. Besondere Maßnahmen um die Verluste zu begrenzen wurden nicht ergriffen. Nach der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2017 geht die Einrichtungsleitung von einem Jahresgewinn von T€ 16 aus.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

80. Die Ursachen des Jahresfehlbetrages von T€ 694 waren die Zinsbelastungen aus der Bewertung der Rückstellungen. Die Zinssätze werden von der Bundesbank vorgegeben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

81. Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.
82. Die Abfallgebühren wurden zum 01. Januar 2017 unverändert beibehalten.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

1. Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfallspezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2011 sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Benutzungsgebührensatzung) vom 18. Dezember 1996, zuletzt geändert am 03. Dezember 2014.
2. Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 02. März 2017, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.
3. Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.
4. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung). Mit Beschluss des Kreistages vom 03. Dezember 2014 wurde die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 18. Dezember 1996“ zuletzt geändert, die mit Wirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft trat. Die Gebühren für Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) wurden dabei um rd. 7 % verringert. Die Gebühr für Abfälle, die auf der Deponie Schneeweiderhof angeliefert werden, wurde um € 39,00 auf € 118,00 je Tonne gesenkt.

Stammkapital: € 51.129,19

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Betriebssatzung: Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.

Organe: – Kreistag und
– Landrat.

Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.

Kreisausschuss: Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mitgliedern.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss: Besteht seit der Neufassung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes auf freiwilliger Basis weiter.

Aufgabe und Zweck: Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 Abfallsatzung die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Beteiligungen: Der Landkreis Kusel ist über einen Treuhandvertrag vom 10. Januar 1997 mit der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH, Birkenfeld, (Treuhand) an der DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weierbach, still beteiligt. Der Treuhänder hat im Auftrag und für Rechnung des Landkreises Kusel die stille Beteiligung in Höhe von T€26 erworben. Zweck der Beteiligung ist die Förderung des Geschäftszweiges „Sickerwassertrocknung“, die Erzielung einer Komplettlösung der Deponiesickerwasserentsorgungsproblematik sowie die Finanzierung der Sickerwassertrocknungsanlage. Die stille Beteiligung wurde aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 31. Dezember 2002 abgeschrieben.

Wichtige Verträge:

- Vertrag mit Remondis vom 18. April / 26. Juni 2008 über Einsammlung, Abfuhr und Transport der Fraktionen Restsperrmüll, Altholz und Altmetall sowie Verwertung des Altholzes und des Altmetalls mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 und Vertrag mit Remondis vom 18. April / 26. Juni 2008 über Einsammlung und Transport des Restabfalls mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016. Beide Verträge wurden im Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag gilt vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 01. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert.
- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und EEW Energy from Waste GmbH vom 16. Dezember / 18. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restsperrmülls. Der Vertrag gilt vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018. Vertrag wurde im September 2015 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.
- Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbstangelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2017.
- Vertrag mit der Kurt Preis e. K, Konken, vom 09. Dezember / 19. Dezember 2011 über die Sammlung und den Transport von PPK. Der Vertrag begann am 01. Januar 2012 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014, bei einer einseitigen Verlängerungsoption durch den Landkreis um weitere zwei Jahre. Der Landkreis hat im Mai 2014 von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht. Die Laufzeit des Vertrages hatte sich dadurch bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Mit Vertrag vom 09. Dezember 2016 wurde mit der Kurt Preis e. K, Konken, ein weiterer Vertrag über die Sammlung und den Transport von PPK im Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen.
- Vertrag mit der Uniroh GmbH, Kaiserslautern, vom 18. November / 24. November 2015 über die Verwertung der PPK-Ware. Der Vertrag begann am 01. Januar 2016 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2016.

- Vertrag mit der Siegrist GmbH, St. Leon-Rot, vom 21. November 2016 über den Transport und die Verwertung von PPK. Der Vertrag begann am 01. Januar 2017 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018, bei einer einseitigen Verlängerungsoption durch den Landkreis um weitere zwei Jahre.
- Vertrag mit der Coolrec RDE GmbH, Pulheim-Brauweiler, vom 09. Dezember 2013 über die Entsorgung und den Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Landkreis Kusel. Der Vertrag begann am 01. Januar 2014 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2016.
- Vertrag mit der Jacob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, vom 10. November 2016 über die Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Landkreis Kusel. Der Vertrag begann am 01. Januar 2017 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018.
- Entsorgungsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die Ablagerung von Asbestzement auf der Deponie Schneeweiderhof mit der ENVIROLUX GmbH, Veldenz. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017.
- Entsorgungsvertrag vom 28. Februar 2012 über die Ablagerung von Asbestzement auf der Deponie Schneeweiderhof mit der Scherer & Kohl GmbH & Co. KG, Ludwigshafen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Februar 2013 bis 31. Dezember 2017.
- Vertrag vom 24. November 2011 mit der B+T Cineris GmbH über die Lieferung von Flugasche. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2017.
- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 01. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag tritt ab 01. Januar 2009 in Kraft und gilt zunächst bis 30. Juni 2019.

5. Der Kreistag behandelte im Berichtsjahr in zwei Sitzungen Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemata betrafen:
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
 - Beschluss, den Jahresverlust 2015 in Höhe von € 492.252,29 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen,
 - Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2017,
 - Beschluss zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020,
 - Beschluss zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016.

6. Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in sechs Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:
 - Empfehlung an den Kreistag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen und den Jahresverlust 2016 in Höhe von € 492.252,29 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen,
 - Empfehlung an den Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 zu beschließen,
 - Empfehlung an den Kreistag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020,
 - Beschlussempfehlung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016,
 - Beschluss zur Beschaffung von Wertstoffsäcken zur Abfuhr von Papier, Pappe und Kartonnagen,
 - Beschluss zur Auftragsvergabe der Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten,
 - Beschluss zur Auftragsvergabe zur Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonnagen.

7. Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und behandelte folgende Themen:
 - Erarbeitung von Eckpunkten zur Einführung der Biotonne,
 - Maßnahmen zur Erhaltung der einheimischen Vogelwelt im Landkreis Kusel,
 - Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

8. Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie Abschnitt F. III. des Prüfungsberichtes.

9. Die Gebühren für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden unabhängig von der Menge erhoben, während die Selbstanlieferer Gebühren je angelieferte Tonne entrichten. Die Gebührenstruktur und die Gebührensätze stellen sich seit dem 01. Januar 2015 wie folgt dar:

	€/ Jahr
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	
1	113,88 bis 128,88
2	149,40 bis 179,28
3	190,32 bis 235,20
4	227,16 bis 286,92
5	262,68 bis 337,44
ab 6	292,20 bis 381,96
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen je nach Betriebsgröße und Abfuhrhythmus	
80 l	65,64 bis 181,92
120 l	91,56 bis 257,28
240 l	169,92 bis 482,64
1.100 l	2.341,68 bis 9.143,76

10. Die Gebühren sind für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 unverändert beibehalten worden.
11. Der Landkreis Kusel stellte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen folgende Mitarbeiter ab:

	2016	2015
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	15	14
Beamte	1	1
	16	15

3. Steuerliche Verhältnisse

12. Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabe Abfallentsorgung im Bereich des Landkreises Kusel grundsätzlich nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig. Die Einrichtung begründet jedoch mit der Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere aus dem Nicht-Satzungsgebiet, eine gewerbliche Betätigung, da hierzu keine hoheitliche Verpflichtung besteht. Diese Tätigkeit ist ertrag- und umsatzsteuerpflichtig und wurde von der Einrichtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Einrichtung hat für 2016 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben.

Der Betrieb gewerblicher Art weist für 2016 einen Jahresverlust von T€577 aus. Ertragsteuern waren im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht zu berücksichtigen. Die Bescheide zur Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer für das Wirtschaftsjahr 2015 waren zum Prüfungszeitpunkt (18. Oktober 2017) ergangen.

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2016

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2016 €	Tilgung €	Stand 31.12.2016 €	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Zinsen in 2016 €
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 500-180781	3.067.751,29	644.227,91	644.227,91	0,00	0,920	31.01.2016 abgelöst 31.01.2016	493,91
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 6210762990	1.014.416,71	906.500,06	428.083,39	478.416,67	0,520	30.06.2017 abgelöst 30.06.2017	5.515,23
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700053325	1.000.000,00	626.666,71	26.666,66	600.000,05	0,260	18.09.2018	1.612,00
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 6210675648	1.225.000,00	798.291,62	798.291,62	0,00	1,270	31.12.2016	10.028,10
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700052801	2.000.000,00	1.320.000,00	60.000,00	1.260.000,00	0,260	25.06.2018	3.393,00
		8.307.168,00	4.295.686,30	1.957.269,58	2.338.416,72			21.042,24

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.